

Vorlage an den Landrat

2017-198

Beantwortung der Interpellation 2017-198 von Klaus Kirchmayr, Grüne/EVP-Fraktion: «Zukunft des KV-Standorts Reinach?»

vom 17. Oktober 2017

1. Text der Interpellation

Am 19. Mai 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation [2017-198](#) «Zukunft des KV-Standorts Reinach?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 8. Mai 2017 hat der Kaufmännische Verband eine umfassende Reorganisation der Schulen angekündigt, welche er auf der Basis eines Leistungsauftrags für den Kanton betreibt. Die Reorganisation soll vorerst keine Auswirkungen auf das kaufmännische Bildungsangebot haben und bringt primär Veränderungen bei den Leitungsstrukturen.

Bei den Änderungen ist auffällig, dass in der Schulleitungsstruktur neue Hierarchiestufen entstehen sollen und eine Konzentration der Leitungsfunktionen in Liestal stattfinden soll. Dies ist insofern befremdlich, als das KV-Schulhaus in Reinach eines der modernsten Schulhäuser des Kantons ist und sich auch im Besitz des Kantons befindet. Das Schulhaus in Liestal ist hingegen im Besitz des KVs. Auffällig ist zudem, dass die WMS, bis anhin das wichtigste und am besten nachgefragte Element der KV-Schulen deutlich herabgestuft werden soll. Akzentuiert wird dies durch schwergewichtige Besetzung der bisher bekannten neuen Leitungspositionen mit Vertretern des KV Liestal.

Bei Schülern, Eltern und Lehrpersonen des KVs Reinach entstehen durch diese schwer nachvollziehbare Reorganisation Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele SchülerInnen bildete der KV in den verschiedenen Programmen (WMS, KV-Lehre; KVS) in den letzten 5 Jahren aus?*
- 2. Von welchen SchülerInnen-Zahlen geht der Kanton künftig in den verschiedenen Programmen aus?*
- 3. Welche Ziele verfolgt der KV mit der angestossenen Reorganisation?*
- 4. Welche Vorgaben hat der Kanton dem Leistungserbringer KV für die Zukunft gemacht (je Programm)?*
- 5. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der verschiedenen vom KV angebotenen Programme (Erfolg im Arbeitsmarkt, etc.)?*

6. *Bietet der KV die notwendigen (professionellen) Strukturen um eine adäquate Steuerung dieses bedeutenden Teils des Baselbieter Bildungsangebots zu gewährleisten. Welche Kosten entstehen durch die teilweise unübersichtlichen Aufsichtsstrukturen?*
7. *Ist sich der Kanton bewusst, dass der KV einen Teil seines Angebots in KV-eigenen Gebäuden in Liestal erbringt, während das Angebot in Reinach in einem gut ausgebauten kantonseigenen Schulhaus stattfindet? Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus? Besteht nicht ein Anreiz für den Leistungserbringer KV das eigene Gebäude auszulasten und dass dabei der Kanton auf den Kosten für das eigene Gebäude sitzen bleibt?*
8. *Wie sieht das mittelfristige Standortkonzept für die verschiedenen durch den KV angebotenen Ausbildungsprogramme aus?*

2. Einleitende Bemerkungen

In der Fragestunde des Landrats vom 18. Mai 2017 ([LRV 2017-175](#)) stellte Landrat Klaus Kirchmayr unter dem Titel „Zukunft des KV Standorts Reinach“ bereits drei Fragen zur Zukunft des KV-Standorts Reinach, die durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet wurden:

„Frage 1: Soll der KV-Standort Reinach reduziert bzw. langfristig geschlossen werden?“

Seitens der BKSD besteht weder die Absicht noch eine Planung, das Raumangebot am KV-Standort Reinach zu verkleinern oder die Schulliegenschaft einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

Frage 2: Wie hoch sind die finanziellen Folgen, welche sich durch eine längerfristige schlechte Auslastung des kantonseigenen Schulgebäudes in Reinach ergeben würden und welche Eigeninteressen der KV durch das Mieten des eigenen Gebäudes in Liestal verfolgt? Ist hier eine Gesamtbetrachtung gemacht worden oder läuft der Kanton Gefahr (wie schon mehrfach in der Vergangenheit) aufgrund kurzfristiger (organisatorischer) Bedürfnisse dem Kanton ein langfristiges Finanzproblem zu kreieren? Oder anders gefragt: Saniert der KV sein Gebäude auf Kosten des Kantons?

Für die im Besitz des KV Baselland stehende Liegenschaft am Schulstandort Liestal zahlt der Kanton dem KV Baselland einen Mietzins. Die Mietzinsvergütung erfolgt analog der Sekundarschulbauten. Die Kosten für den baulichen Unterhalt und Sanierungen obliegen dem KV Baselland. Der Anreiz, die eigenen Raumkosten möglichst gering zu halten, liegt im Interesse des KV Baselland. Die Abgeltungen der KV-Leistungen durch den Kanton erfolgen pauschalisiert pro Schüler gemäss Leistungsvereinbarung.

Ein allfälliges Leerstandrisiko im Schulgebäude Reinach könnte durch anderweitige schulische Nutzungen (z.B. Sekundarstufe I) aufgefangen werden.

Frage 3: Warum lässt die BKSD eine derart steile, teure, frontferne Hierarchie im Management seiner Berufsschulen zu?

Bei den Schulen des KV Baselland, bestehend aus dem Bildungszentrum kvBL und Avanti!, handelt es sich nicht um eine kantonale Berufsschule, sondern um ein Konglomerat unterschiedlicher Bildungsangebote an vier Standorten im Kanton unter privater Trägerschaft. Die Verantwortung für die Organisationsstruktur liegt beim Schulträger (KV Baselland). Die Organisationsstruktur wird mit diesen Massnahmen entschlackt und vereinfacht und aus Sicht der BKSD gestärkt. Für den Kanton und die BKSD ist zentral, dass die Vorgaben der Bundesgesetzgebung (BBG), der Bildungsgesetzgebung des Kantons, des KV-Vertrags und der Leistungsvereinbarung inkl. Qualitätsstandards eingehalten werden. Zudem führt die geplante Reorganisation der Schulen des KV nicht zu Mehrkosten für den Kanton.“

3. Beantwortung der Fragen der Interpellation

1. *Wie viele SchülerInnen bildet der KV in den verschiedenen Programmen (WMS, KV-Lehre; KVS) in den letzten 5 Jahren aus?*

Programm	2012	2013	2014	2015	2016
WMS 1. - 3. Jahr	469	433	407	394	403
WMS 4. Jahr*	0	0	0	125	122
WMS-Sportklasse	52	54	51	52	58
KVS	50	47	39	36	28
Total	571	534	497	607	611

* Die vierjährige WMS wurde in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Schuljahr 2011/12 eingeführt.

2. *Von welchen SchülerInnen-Zahlen geht der Kanton künftig in den verschiedenen Programmen aus?*

Programm	2017	2018	2019	2020	2021
WMS 1. - 3. Jahr	391	391	391	391	391
WMS 4. Jahr	147	147	147	147	147
WMS-Sportklasse	59	59	59	59	59
KVS	24	24	24	24	24
Total	621	621	621	621	621

3. *Welche Ziele verfolgt der KV mit der angestossenen Reorganisation?*

2014 führte die Kantonale Finanzkontrolle eine prüferische Durchsicht beim Bildungszentrum kvBL durch und gab dabei auch Empfehlungen zu Organisation und Strategie ab (s. Geschäftsbericht 2014 der Finanzkontrolle, S. 11). Mit der jetzigen Strukturanpassung berücksichtigt der KV Baselland einerseits diese Empfehlung, andererseits stützte eine im Auftrag des Vorstands des KV Baselland erstellte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz den Befund der Finanzkontrolle. Deren konkrete Empfehlungen werden nach Gutheissung durch den Vorstand und gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung auf Schuljahr 2018/19 umgesetzt. Wie seitens Finanzkontrolle angestossen, wird dabei die Struktur vereinfacht, indem insbesondere

- der um Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden erweiterte Vorstand des KV Baselland künftig die Aufgaben der bisherigen vier Schulräte und des aus deren Präsidien gebildeten Aufsichts- und Strategierates übernimmt und
- die fünfköpfige Führungskonferenz durch ein modernes Führungsmodell mit einer gesamtverantwortlichen Schulleitung (CEO-Modell) und einer Produkteorganisation entlang der Schulaufbahn ersetzt wird. Alle Angebote des Bildungszentrums KV Baselland werden dabei einer der folgenden drei Produktgruppen zugeordnet: Brückenangebote, Grundbildung und Weiterbildung – Letzteres mit eigenem Marktauftritt unter dem Namen Avantil!

4. *Welche Vorgaben hat der Kanton dem Leistungserbringer KV für die Zukunft gemacht (je Programm)?*

Die Zusammenarbeit des Kantons mit dem Bildungszentrum KV Baselland wird auf Grundlage des KV-Vertrags¹ in einem Leistungsauftrag geregelt. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft Ende 2018 aus, die Verhandlungen über einen Anschlussvertrag für die Jahre 2019-22 wurden bereits aufgenommen.

Vorgaben bezüglich der Anzahl der Lernenden pro Programm gibt es keine. Jedoch läuft ein Projekt, das darauf abzielt, Laufbahnentscheide zugunsten der WMS und der FMS durch Absolvieren eines obligatorischen Self-Assessments nochmals kritisch zu hinterfragen. Formales Kriterium für die Aufnahme in beide Angebote ist aber weiterhin ein bestimmter Notenschnitt in bestimmten Schulfächern. Durch die neue Zuganglenkung, die flächendeckend auf Schuljahr 2018/19 eingeführt wird, erwartet der Regierungsrat einen leichten Rückgang der Schulanmeldungen.

Die Aufnahme in die Brückenangebote, zu denen auch die KVS zählt, soll ab Schuljahr 2019/20 neu geregelt werden. Die entsprechende Landratsvorlage ist in Erarbeitung.

5. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der verschiedenen vom KV angebotenen Programme (Erfolg im Arbeitsmarkt, etc.)?

Im Rahmen des jährlichen Controlling-Gesprächs zwischen den Verantwortlichen des AfBB und des Schulträgers und der Schulleitungen des Bildungszentrums kvBL werden die im Anhang zum Leistungsauftrag aufgeführten Ziele regelmässig überprüft. Die Ziele werden bis auf wenige erklär-bare Ausnahmen generell sehr gut erreicht bzw. sogar übertroffen.

Was die Nachhaltigkeit der Programme angeht, so lässt sich sagen, dass jeweils im Sommer eine gewisse Erhöhung der Arbeitslosigkeit jugendlicher KV-Absolventinnen und –Absolventen festzustellen ist. Hierbei handelt es sich meist um eine sogenannte friktionale Arbeitslosigkeit, im Unterschied zu konjunktureller und struktureller Arbeitslosigkeit. Das heisst, die meisten jungen Kaufleute kommen nach einigen Monaten auf dem Arbeitsmarkt unter.

Was die KVS-Absolventinnen und-Absolventen betrifft, so ist deren Anschlussfähigkeit entscheidend. Durchschnittlich 80% der KVS-Abgänger/innen fanden in den letzten drei Jahren nach der KVS Aufnahme in einer kaufmännischen Grundbildung (Grundbildung EBA und EFZ im KV oder Detailhandel, WMS).

6. Bietet der KV die notwendigen (professionellen) Strukturen um eine adäquate Steuerung dieses bedeutenden Teils des Baselbieter Bildungsangebots zu gewährleisten. Welche Kosten entstehen durch die teilweise unübersichtlichen Aufsichtsstrukturen?

Der Ruf des Bildungszentrums KV Baselland ist bei den primären Anspruchsgruppen (Lernende und Lehrfirmen) sehr gut.

Die im Leistungsauftrag mit dem Kanton definierten Qualitäts- und Leistungsziele konnten jeweils gut bis sehr gut erfüllt werden. Die bisherigen „teilweise unübersichtlichen Aufsichtsstrukturen“ sollen abgebaut werden und wie erwähnt einer schlankeren Organisation Platz machen. Der Regierungsrat achtet darauf, dass diese auch aus seiner Sicht gewünschte Optimierung der Führungsstrukturen und -prozesse des Bildungszentrums KV Baselland nicht zu Mehrkosten für den Kanton führt.

7. Ist sich der Kanton bewusst, dass der KV einen Teil seines Angebots in KV-eigenen Gebäuden in Liestal erbringt, während das Angebot in Reinach in einem gut ausgebauten kantonseigenen Schulhaus stattfindet? Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus? Besteht nicht ein Anreiz für den Leistungserbringer KV das eigene Gebäude auszulasten und dass dabei der Kanton auf den Kosten für das eigene Gebäude sitzen bleibt?

¹ SGS 683.21

Beide Liegenschaften befinden sich in einem guten baulichen Zustand und sind gut ausgelastet. Dies ist auch weiterhin geplant.

8. Wie sieht das mittelfristige Standortkonzept für die verschiedenen durch den KV angebotenen Ausbildungsprogramme aus?

Zwischen den drei KV-Schulstandorten in Reinach, Liestal und Muttenz sind in den nächsten Jahren keine grösseren Verschiebungen geplant. Mit Blick auf die Klassenbildung wäre zu prüfen, wie sinnvoll eine räumliche Zusammenlegung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) in Liestal und Reinach ab Schuljahr 2019/20 wäre. Gemäss Masterplan Sekundarstufe II vom 19. Juni 2017 ist vorgesehen, dass das Zentrum für Brückenangebote ca. 2028 im Polyfeld Muttenz renovierte Unterrichtsräume beziehen kann. Bis dahin werden die Brückenangebote zentral geführt, aber wie bisher an dezentralen Standorten angeboten.

Liestal, 17. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter